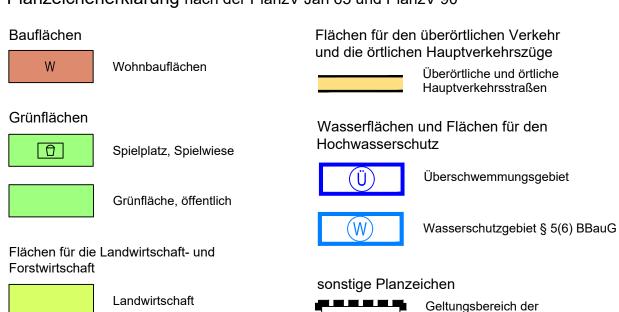
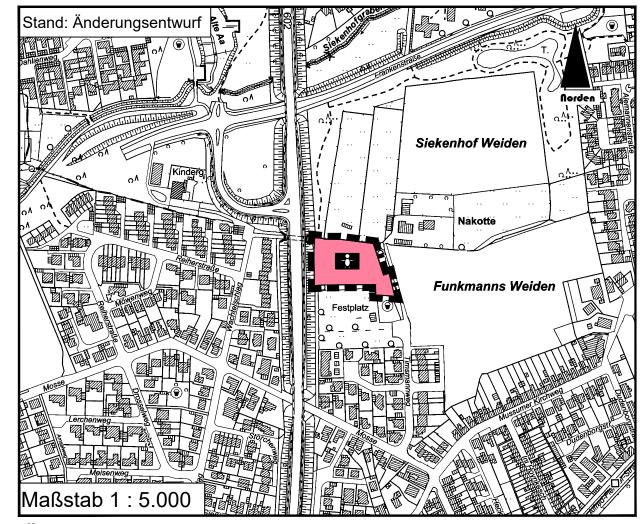


Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90





Änderungsvorschlag zum Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung nach der PlanzV 90

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten, Kindertagesstätte

2. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am _____ in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 127. Änderung des Flächennutzugsplanes in Bocholt für das Gebiet Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes. Der Bürgermeister Dirk Hetrodt Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am ___ _____ bis zum _____ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. Der Bürgermeister Dirk Hetrodt

> Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bis einschließlich ausgelegen. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt,

Der Bürgermeister

Dirk Hetrodt

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Parallel fand die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt.

Der Bürgermeister

Dirk Hetrodt

die 127. Änderung Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig

Bocholt.

Thomas Kerkhoff Bürgermeister

Die 127. Änderung Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Az.: 35.02.01 Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung der 127. Änderung Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Jedermann den geänderten Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Bocholt.

Der Bürgermeister In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler Stadtbaurat

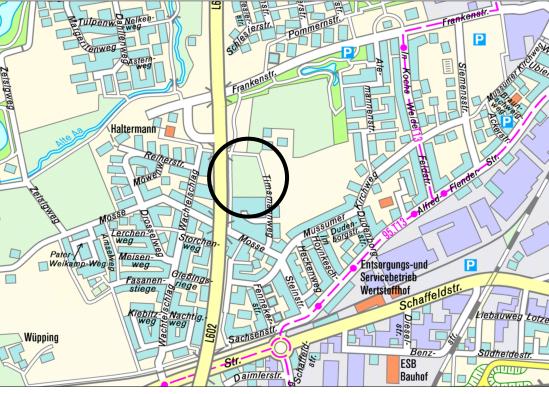
Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBI. I S. 3634 - BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3786 - BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 58 - PlanzV)



STADT BOCHOLT

127. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtslageplan

Stand: Öffentliche Auslegung

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Bocholt, 18.04.2024 -301-na

AZ: 5025-23-31

Kartengrundlage: ABK 5

änderung

Flächennutzungsplan-

Fernwasserleitung § 5(6) BBauG

Pumpwerk

Kartengrundlage: ABK 5